

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes führen nicht zu einem insgesamt fehlerhaften Jahresabschluss, das Rechnungsprüfungsamt hat daher ein im Ergebnis uneingeschränktes Testat erteilt.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellung 1 - 4

Die Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigt. Wie in den Feststellungen bereits ausgeführt, werden die Korrekturen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Zeven, im Januar 2022

Gemeinde Elsdorf

H. Fricke
Gemeindedirektor